



Die Einkommensnachweise *
sind unbedingt beizufügen !

Verbindliche Erklärung der Eltern zum Einkommen

Detailliertere Infos zu den Beiträgen siehe auch <https://www.familienzentrum-emsland.de>

(Name, Vorname, Anschrift d. Sorgeberechtigten)

Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder: _____

Krippenbesuch ab: _____

(Name, Vorname des Kindes das die Krippe besucht)

[] Die Summe der (positiven) Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid beider Eltern für 2024 beträgt:

- [] bis 25.000,00 €
- [] bis 37.500,00 €
- [] bis 50.000,00 €
- [] bis 62.500,00 €
- [] bis 75.000,00 €
- [] über 75.000,00 €

**Die Einkommensnachweise -2024- sind
unbedingt beizufügen. Wird kein
Bescheid abgegeben wird der
Höchstbeitrag berechnet.**

[] Für 2024 liegt kein Einkommensteuerbescheid oder sonstiger Nachweis *) vor, die Summe unserer Einkünfte sind in der obigen Staffelung angekreuzt.

[] Wir geben keine Erklärung ab, der mtl. Grundbeitrag beträgt dann zwischen 197,00 € und 320,50 €.

Wir versichern, dass unsere Angaben richtig und vollständig sind.

Werden diese Nachweise innerhalb von 4 Wochen nicht beigebracht, kann bis zur Vorlage der Nachweise rückwirkend von Beginn des Kita-Jahres, in dem das Kind die Krippe besucht, der Höchstbetrag erhoben werden.

(Datum, Unterschrift der Sorgeberechtigten)

*) sonstige Nachweise = Renten- oder Arbeitslosengeldbescheid, Lohnabrechnungen etc.

Hinweise und Erklärung zur Höhe des monatlichen Elternbeitrages

Neben Zuschüssen des Landes, des Landkreises, der Gemeinde und des Trägers ist es erforderlich, Elternbeiträge zu erheben. Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach dem Einkommen der Sorgeberechtigten im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn des Besuches einer Krippe und nach der Zahl der kindergeldberechtigten Kinder sowie der Kinder, die gleichzeitig die Krippe besuchen.

Im Einzelnen gilt folgende Staffelung:

- a.) Die Höhe des Elternbeitrages richtet sich nach der Summe der positiven Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid für 2024 (oder sonstiger Nachweise*). Negative Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Bei nicht verheirateten Eltern gilt das Einkommen beider Elternteile.

Elternbeiträge neu ab 2024/2025		Stunden - Kernbetreuung										Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
Beitragsstufe	Einkünfte bis	4 Std.	4,5 Std.	5 Std.	5,5 Std.	6 Std.	6,5 Std.	7 Std.	7,5 Std.	8 Std.	U3 (unter und über 8 Std. pro Tag)	Ü3 (über 8 Std. pro Tag)	
I	25.000,00 €	70,00 €	79,00 €	88,00 €	96,50 €	105,00 €	114,00 €	122,50 €	131,50 €	140,00 €	8,50 €	20,00 €	
II	37.500,00 €	84,00 €	94,50 €	105,00 €	115,50 €	126,00 €	136,50 €	147,00 €	157,50 €	168,00 €	10,50 €		
III	50.000,00 €	107,00 €	120,50 €	134,00 €	147,50 €	161,00 €	174,50 €	187,50 €	201,00 €	214,00 €	13,50 €		
IV	62.500,00 €	137,00 €	154,00 €	171,00 €	188,50 €	206,00 €	223,00 €	240,00 €	257,00 €	274,00 €	17,00 €		
V	75.000,00 €	167,00 €	188,00 €	209,00 €	230,00 €	251,00 €	271,50 €	292,50 €	313,50 €	334,00 €	21,00 €		
VI	über 75.000,00 €	197,00 €	221,50 €	246,00 €	271,00 €	296,00 €	320,50 €	345,00 €	369,50 €	394,00 €	25,00 €		

Verringert sich das Einkommen im laufenden Jahr wesentlich (mehr als 10 %), können Sie einen Aktualisierungsantrag stellen.

- b.) Für Familien mit 2 und mehr Kindern ermäßigt sich der Elternbeitrag gem. Ziffer a) u. b) für jedes kindergeldberechtigte Kind wie folgt:

für Familien mit 2 Kindern um 5,-- €
für jedes weitere Kind um 5,-- €.

Bei einer Veränderung der Kinderzahl können Sie einen Aktualisierungsantrag stellen.

- c) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie eine Krippe, ermäßigt sich der Betrag gemäß Ziffer a) oder b) für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.
- d) Der Elternbeitrag wird jeweils für ein Krippenjahr (Regelbeginn jeweils am 01.August) festgesetzt. In dem Monat, in dem das Kind drei Jahre alt wird, setzt die Beitragsfreiheit ein.
- e) Eltern, die den Elternbeitrag nicht tragen können, können bei der Samtgemeinde Sögel - Sozialamt - einen Zuschussantrag stellen. Antragsvordrucke sind in der Kita oder bei der Samtgemeinde Sögel erhältlich.